



22.10.2018

**Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

**Interkommunale Zusammenarbeit mit dem Landkreis Lörrach: Beteiligung des
Landkreises Waldshut an einer Machbarkeitsstudie zur Bioabfallverwertung**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	21.11.2018	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Im Laufe der vergangenen Jahre kam es wiederholt zu Überlegungen, ob die Landkreise Waldshut und Lörrach in Sachen Bioabfallverwertung eine interkommunale Zusammenarbeit anstreben sollten. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des auskömmlichen wirtschaftlichen Betriebs einer Bioabfallvergärungsanlage.

Mitte 2018 informierte der Landkreis Lörrach, dass in Umsetzung eines Beschlusses des dortigen Kreistages eine Machbarkeitsstudie zur Verwertung der im Landkreis Lörrach erfassten Bioabfälle in einer eigenen Bioabfallvergärungsanlage geplant sei. Aufgrund der Schwierigkeiten insbesondere bei der Auslastung der Anlage und der Verwertungs- beziehungsweise Absatzwege für die Produkte wurde erneut die Möglichkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit erwogen mit dem Ziel, durch eine Bündelung der Bioabfallmengen beider Landkreise den wirtschaftlichen Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage herstellen zu können. Da durch die Zusammenarbeit die Chance besteht, im Südwesten neue Wege zu gehen, sich unabhängig von den privaten Entsorgern zu machen und ein Leuchtturmprojekt in der Region anzustoßen, erklärte der Landkreis Waldshut die Bereitschaft zur Beteiligung an der Machbarkeitsstudie. So könnten außerdem Wertschöpfung und Arbeitsplätze in der Region gehalten und kurze Wege zur Verwertungsanlage für beide Landkreise generiert werden.

Die Studie wird vorab die relevanten Themenbereiche beleuchten und aufzeigen, ob und wie ein wirtschaftlicher Betrieb bei Zusammenarbeit beider Landkreise möglich ist. Hierbei spielen auch die Risiken eines solchen Projektes, das heißt die Unwägbarkeiten der künftigen Gesetzgebung bezüglich der Qualitätsanforderungen an die Produkte (Output) einer Verwertungsanlage sowie die Höhe der Stromeinspeisevergütung eine Rolle. Außerdem sollen alle möglichen Bioabfallpotenziale in beiden Landkreisen betrachtet und mögliche Standorte für eine Verwertungsanlage untersucht werden.

Die Kosten der Studie werden mit ca. 80.000 bis 100.000 Euro abgeschätzt. Der Landkreis Waldshut sollte dabei die Hälfte der für die Studie anfallenden Kosten, das heißt ca. 40.000 bis 50.000 Euro, übernehmen. Diese können aus dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft finanziert werden. Die Ausschreibung für die Erstellung der Machbarkeitsstudie erfolgte in enger Abstimmung mit dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut Ende der KW 42 durch den Landkreis Lörrach.

Käme die Studie zum Ergebnis, dass eine gemeinsame Verwertungsanlage wirtschaftlich betrieben werden könnte, läge die Entscheidung über die Durchführung eines solchen gemeinsamen Projekts mit dem Landkreis Lörrach beim Kreistag. Erste Schätzungen der Investitionsmaßnahme für eine Verwertungsanlage mit 30.000 Tonnen Kapazität pro Jahr belaufen sich auf ca. 12 bis 15 Mio. Euro.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die für die Machbarkeitsstudie benötigten finanziellen Mittel sind in den Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft eingestellt.

Dr. Martin Kistler
Landrat